

## Genehmigungsverfügung

Die vorstehende 1. Änderung vom 03.07.2024 zur Satzung der Jagdgenossenschaft Königswinter-Eudenbach vom 25.04.2018 wird von mir gemäß § 7 Absatz 2 des Landesjagdgesetzes Nordrhein-Westfalen (LJG-NRW) genehmigt.

53721 Siegburg, den 17.04.2025



Rhein-Sieg-Kreis  
Der Landrat  
als untere staatliche  
Verwaltungsbehörde  
Im Auftrag

(Loebach)

## Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Genehmigung wird gemäß § 7 Absatz 2 LJG-NRW in Verbindung mit § 16 Absatz 1 der Satzung vom 25.04.2018 öffentlich bekannt gemacht.

Die genehmigte Satzung liegt in der Zeit vom 09. bis 22.06.2025  
während der Dienststunden in den Rathäusern der Stadt Königswinter (Drachenfelsstr. 9 und Dollendorfer Str. 39) sowie im Verwaltungsgebäude Thomasberg (Obere Str. 8) öffentlich aus.

Königswinter, den 12.05.2025

## Der Jagdvorstand:

Vorsitzender  
H. Weber

1. Beisitzer  
H. Nitzke

2. Beisitzer  
J. Schlangen